

INHALTSVERZEICHNIS:

KFV: Lehrgangsplan 2018	1-2
KFV: Feuerwehr-Übungspl.	2
LFV: HLF verunglückt	2
KFV: Polizei vorgestellt	3
IRLS_ Nutzungskonzept	3
KFV: FF Mönchneversdorf	3
JF: Aktionstag Hansapark	4
JF: Bleib dabei	4
KFV: Einsätze 09/2017	5
Sparkasse: Hilfe für Helfer	6
LFV: Kennlerngespräch	6
DFV: Rettungsgasse	6
FUK: Eignung u. Funktion	7
FUK: FUK-Dialog	7
BMI: Stark für dich	8
KFV: Beförderung	8
KFV: Erreichbarkeiten	8
KFV: Impressum	8



Lehrgangsplan 2018 online

Am 12.07.2017 tagten die Lehrgangsgleiter des KFV OH und besprachen das Lehrgangsangebot für 2018 .

(KFV OH) Im Juli 2017 hatten die Lehrgangsgleiter beim Kreisfeuerwehrverband Ostholstein die letzten Details des Lehrgangsplanes 2018 festgelegt. Auf der letzten Tagung der Amts- und Gemeindeführer wurde der Lehrgangsplan nun vorgestellt und ist auf der Homepage des KFV OH verfügbar.

Konkrete Vorgaben zum Ausbildungsangebot geben einerseits die Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 –Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren-, andererseits aber auch viele andere Vorschriften (z.B. Unfallverhütungsvorschriften). In den Fortbildungen für die aktiven Mitglieder, insbesondere auch der Führungskräfte, werden allgemeine und spezielle Themen vermittelt, die sowohl der Erhaltung als auch der Ausweitung des Wissensstandes dienen. Der Kreisfeuerwehrverband Ostholstein kommt damit einer seiner Kernaufgaben nach, die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren zu unterstützen und zu fördern.

Ansichtssook

Wat af un an bi de Insätze vun Schandarmarie un Noothelpers afgeiht, mach man nich begriepen. Dor sünd Helpslüüd un wüllt uenner de Arms griepen un wat passert: Se ward vun Pöbel anblafft, an eer Arbeit hinnert oder uk gluupsch. Wi wichtig Noothelpers sünd, bemerkt de Dummbüdels wull ierst, wenn se sülvst no Help un Troost bölden daut.

Man goot, dat de Politik juemmerto dorgegen angeiht. Mit de niege Akschoon „Stark för Di, Stark för Düütschland“ will de Bund nu denn Respekt för de Nothelpers verbeetern, de siendag eern Kopp hinholen daut.

Ick hop, dat dat wat bringen deit.

Aver bi Respekt besinn ick mi op een Chef, de dat Geföhl harr, dat sien Lüüd vun 't Amt em nich respekteen daut. Hei wull dorüm verklaren, dat hei Herr in't Huus is un hüng een Schild an sien Bürodöör: „Ick bün de Chef.“ As hei vun Meddag torüchkehr, hüng staats vun dat Schild een Zeddel an de Döör: „Ehr Fru hett anropen. Se wull ehr Schild torüch.“

Dat vertellt
Moschko jun.

**Interesse am
Füürwehr-Snack ?
Wir versenden
auch per Email !**

FTZ GESCHLOSSEN

(KfV) Am **13.11.2017** bleibt die FTZ wegen einer Fortbildung geschlossen.

Am **07.12.2017** schließt die FTZ bereits um 17.00 Uhr.

HLF VERUNFALLT

(KfV) Während einer Übung der Freiwilligen Feuerwehr Hanerau-Hademarschen (SH, Kreis Rendsburg-Eckernförde) kam es in der Nacht zu Dienstag zu einem Unfall, wie die Polizei mitteilte. Dabei wurden neun Feuerwehrkameraden verletzt.

Auf einer schmalen Straße bei Oldenbüttel kam das circa 15 Tonnen schwere HLF 20/16 von der Straße ab und kippte seitwärts in einen Graben. Durch den Aufprall wurden zwei der Insassen schwer verletzt. Sieben Feuerwehrleute zogen sich leichtere Verletzungen zu.



Die Ursache des Unfalls ist zunächst unklar. Das Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr soll im Laufe des Dienstags geborgen werden. Das Fahrzeug ist gerade mal vier Jahre alt. Die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord ist vor Ort um alle mit diesem Unfall zusammenhängenden versicherungstechnischen Dinge zu regeln und den verletzten Kameraden die bestmögliche Betreuung zukommen zu lassen. (www.lfvsh.de)



Fortsetzung Seite 1: Lehrgangsplan 2018

Unverändert umfasst das Lehrgangsprogramm insgesamt 40 Lehrgangsorten bzw. Lehrgangsabschnitte. 84 Lehrgänge sind für 2018 geplant. Hinzu kommen noch 73 Termine für die Atemschutz-Jahresübungen und 38 Übungen im Brandgewöhnungscontainer.

Die Lehrgangsauslastung ist jedes Jahr wieder ein Thema bei den Amts- und Gemeindeführern. Um eine bessere Auslastung zu erreichen, werden einerseits bereits im Anmeldeverfahren mehr Teilnehmer zugelassen, als tatsächlich benötigt werden. Zudem werden über die Homepage des KfV OH und auch über die Startseite des Feuerwehrverwaltungsprogrammes FOX-112 laufend aktualisiert freie Lehrgangplätze angeboten. Alle Maßnahmen haben leider keinen spürbaren Erfolg gebracht. Die Lehrgangsauslastung ist mit nur annähernd 80 % nach wie vor nicht zufriedenstellend.

Seitens der Kreisgeschäftsstelle wurden alle Lehrgangsanmeldungen der Warteliste auf die ersten Lehrgänge für 2018 umgebucht. Die Feuerwehren können die jeweiligen Lehrgangstermine in der Lehrgangsverwaltung von FOX-112 einsehen und jetzt auch für 2018 Lehrgangsanmeldungen vornehmen.

Kritisch zu sehen ist leider auch, dass die Lehrgangsteilnehmer häufig ohne unzureichende persönliche Schutzausrüstung (PSA) anreisen. Häufig entspricht die PSA nicht den Unfallverhütungsvorschriften, weil sie defekt ist oder die Nutzungsdauer bereits abgelaufen ist. Leider ist auch festzustellen, dass Lehrgangsteilnehmern die PSA einfach nicht passt.

Auch die Bereitstellung von Fahrzeugen und Ausrüstungen bereitet den Lehrgangsteilnehmern hin und wieder Sorge. Generell ist die Ausstattung für die Kreisausbildung mitzuführen. Dennoch wird in aller Regel schon vorab besprochen, welche Feuerwehr welches Gerät zur Ausbildung mitbringt. Leider gibt es Feuerwehren, die es generell ablehnen, weil ihr Fahrzeug am Standort verbleiben müsse. Bei Engpässen stellen daher Feuerwehren ihre Ausstattung zur Verfügung, auch wenn aus der eigenen Wehr keine Lehrgangsteilnehmer vor Ort sind.

Der Kreisfeuerwehrverband selbst ist bemüht, für die Kreisausbildung laufend Ausstattung zur Verfügung zu stellen. So wurden in den letzten Jahren einige Ausrüstungen angeschafft. Aktuell läuft das Antragsverfahren für die Beschaffung eines Ausbildungsfahrzeuges. Beantragt wurde für 2018 ein HLF 10. Ferner bemüht man sich, einen RW1 des KatS in der FTZ unterzustellen und für die Kreisausbildung zu nutzen. (Dirk Prüß)

Feuerwehr-Übungsplatz: Entgeltfrei?

(KfV) Mit der Entgeltordnung zur Benutzung des Feuerwehrübungsplatzes ist geregelt, dass die Nutzung durch Dritte gegen Zahlung eines Entgeltes möglich ist. Hierzu gehören auch die Freiwilligen Feuerwehren.

Da der Feuerwehrübungsplatz jedoch für spezielle Ausbildungen der Feuerwehren gute Bedingungen bietet, die bei den Feuerwehren so nicht vorgehalten werden können, wurde vorgeschlagen, auch den Freiwilligen Feuerwehren eine unentgeltliche Nutzung zu ermöglichen. Ein entsprechender Antrag wurde an den Kreis Ostholstein gestellt und jetzt beantwortet:

Nur in begründeten Einzelfällen, z.B. wenn der Übungsplatz für bestimmte Szenarien besser geeignet ist als andere Flächen, kann auf das Entgelt verzichtet werden. Für die Entscheidung auf den Verzicht des Entgeltes ist der Kreisfeuerwehrverband Ostholstein zuständig, muss aber das Einvernehmen mit dem Fachdienst Sicherheit

und Ordnung herstellen. Der Fachdienst geht davon aus, grundsätzlich das Einvernehmen erteilen zu können.

Der Fachdienst hält es für vertretbar, aufgrund der derzeitigen geringen Nutzung des Übungsplatzes durch die Feuerwehren eine Einzelfallprüfung vorzunehmen. Sollte sich die Nutzung steigern, wäre eine Anpassung der Entgeltordnung grundsätzlich möglich.

Im Klartext: Feuerwehren, die auf dem Feuerwehrübungsplatz üben möchten, stellen beim Kreisfeuerwehrverband Ostholstein einen entsprechenden Antrag auf kostenlose Nutzung. Der Kreisfeuerwehrverband wird dann prüfen, ob die Voraussetzungen gegeben sind und mit dem Fachdienst Sicherheit und Ordnung das Einvernehmen auf entgeltfreie Nutzung herstellen. Sofern das Einvernehmen erteilt wurde, erhält die Feuerwehr dann vom Kreisfeuerwehrverband die entsprechende Zusage. (Dirk Prüß)



Pressestelle der Polizei vorgestellt

Stefan Muhtz (Bildmitte) stellte sich bei den Amts- und Gemeindeführern vor.

(KFV OH) Im Rahmen der jüngsten Amts- und Gemeindeführertagung stellte sich das Team der Pressestelle der Polizeidirektion Lübeck, Stefan Muhtz, Dierk Dürbrook und Fritz Gerlach, vor.

In seinem Vortrag stellte Stefan Muhtz zunächst den Aufbau und die Aufgabenstellung der Pressestelle vor.

In seinem weiteren Beitrag verwies er auf die Verschwiegenheitspflichten, die für die Feuerwehrangehörigen gleichermaßen gelten. In der Diskussion wurde klargestellt, dass Mitteilungen im dienstlichen Verkehr oder über Tatsachen, die offenkundig sind, weil sie der Allgemeinheit z.B. durch die Berichterstattung der Presse bekannt sind, natürlich keiner Verschwiegenheitspflicht bedürfen. Aber gerade im Einsatzdienst erhalten die aktiven Mitglieder vielfach Kenntnis von Tatsachen und Vorgängen, die vertraulich behandelt werden müssen. Gerade gegenüber der Presse ist daher festgelegt, dass Auskünfte nur vom Wehrführer, dem Einsatzleiter oder einer vom Wehrführer beauftragten Person

erteilt werden dürfen.

Heutzutage wird nicht zuletzt durch die sozialen Medien sehr schnell von einem Schadensereignis berichtet bzw. gepostet. Während die Feuerwehr über ihre feuerwehrtechnische Tätigkeit auf der Einsatzstelle berichtet, ist die Einsatzstelle aber immer auch als Tatort anzusehen. Der Tatort ist immer der Zuständigkeitsbereich der Polizei. Hier finden Ermittlungsarbeiten statt und hier wird Ursachenforschung betrieben. Über die Arbeiten der Polizei berichtet also nur die Polizei und sie ist Ansprechpartner der Presse. Aussagen und Berichte von Feuerwehrangehörigen über Brandursachen oder Brandstiftungen, die Veröffentlichung von Detailfotos von Einsatzstellen können Täterwissen sein und führen letztendlich auch zu Problemen bei der Strafverfolgung.

Abschließend wurde gewürdigt, dass die Pressearbeit zwischen Polizei und Feuerwehr sehr gut läuft. (Dirk Prüß)

IRLS: Taktisches Nutzungskonzept - Digitalfunk-

(KFV OH) Für die Sicherstellung einer optimalen Kommunikation im BOS-Digitalfunk, über alle Organisationen der BOS hinweg, ist ein abgestimmtes Taktikkonzept erforderlich. Dabei ist die Einsatztaktik der jeweiligen Organisation genauso zu berücksichtigen, wie auch die Zusammenarbeit verschiedener Organisationen bei entsprechenden Einsätzen.

Zur Sicherstellung einer hohen Betriebssicherheit ist daher ein einheitliches Handeln erforderlich. Das Ziel dieses Konzeptes besteht in der Vorgabe eines einheitlichen Handlungsstandards in der Digitalfunkkommunikation für die nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Gebiet der IRLS Süd. Das vorliegende taktische Nutzungskonzept ermöglicht die gemeinsame und wirkungsvolle Nutzung des Digitalfunks im

Gebiet der IRLS Süd im operativtaktischen Einsatzgeschehen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Konzeptes beschränkt sich auf die im Gebiet der IRLS Süd tätigen Einsatzkräfte, welche die Digitalfunktechnik nutzen. Das taktische Nutzungskonzept regelt die einheitlichen Standards auf übergeordneter Ebene. Es gilt verbindlich für alle Digitalfunkanwender im Bereich der nichtpolizeilichen BOS im Gebiet der IRLS Süd. Die einzelnen Organisationen sind für die Umsetzung der Einsatztaktik eigenständig verantwortlich.

Auf der Homepage der IRLS Süd steht im Downloadbereich das Taktische Nutzungskonzept - Digitalfunk- in der jeweils aktuellen Fassung als Download bereit.

(Dirk Prüß/ www.irls-sued.de)

LF 10 FÜR DIE FF MÖNCHNEVERSDORF

(KFV OH) Am Samstag, den 30.09.17 übergab Bürgermeister Hans-Alfred Plötner, unter großer Beteiligung von Einwohnern und Freunden der Feuerwehr, ein neues LF 10 an die FF Mönchneversdorf.



Das Allradfahrgestell mit 290 PS und einem automatisiertem Schaltgetriebe lieferte MAN als TGM 13.290. Der Aufbau stammt aus dem Hause Ziegler und wurde in Giengen an der Brenz gefertigt.

Die 3000 Liter Wasser können unter anderem über den fest verbauten Dachmonitor abgegeben werden. Die Heckpumpe liefert 2000 Liter pro Minute bei 10 Bar. Zur weiteren Beladung gehören zusätzlich noch eine PFPN 8 / 8, ein 30 m C-Schlauch als Schnellangriff, ein zusätzlicher LED Beleuchtungssatz der Firma Aldebaran 360 Flex, sowie eine Wärmebildkamera und ein Dichtkissensatz bis 1000 mm Durchmesser. Aufgrund des gewachsenen Aufgabengebietes im Ausrückbezirk der FF Mönchneversdorf (u.a. der Naturerlebnisraum Bungsberg) ist dieses Fahrzeug notwendig geworden und die Gemeindevertretung hat Ihren Beitrag zur größeren Sicherheit damit geleistet. Das TSF-W der FF Mönchneversdorf bleibt der Gemeinde Schönwalde a. B. vorerst erhalten und versieht seinen Dienst weiter bei der FF Hobstin. (Tim Hamann)



MITTEILUNGSBLATT DER OSTHOLSTEINISCHEN J U G E N D F E U E R W E H R E N

UNSERE JUGENDFEUERWEHR
112% ZUKUNFT
www.shjf.de

BLEIB DABEI-
FEUERWEHR EIN
LEBEN LANG

(LFVSH) "Bleib dabei-Firewehr ein Leben lang", unter diesem Motto fand der diesjährige Wettbewerb zur Mitgliederwerbung der Jugendfeuerwehren Schleswig Holsteins statt. Initiator war wieder der Hansa-Park mit seinem Geschäftsführer Christoph Andreas Leicht und seiner Frau Claudia Leicht. Zahlreiche Jugendfeuerwehren aus dem ganzen Land sendeten ihre Ideen ein. Die 10 besten Einsendungen wurden prämiert.



Den ersten Platz belegte die JF Felde, mit dem zweiten Platz wurde die JF Rendsburg geehrt. Ebenfalls auf dem Podium landete die JF Bad Bramstadt Land. Neben einem großzügigen Geldpreis gab es für die Jugendwehren je noch 50 Eintrittskarten für den Freizeitpark. Wir sagen Danke an den Hansa-Park und an alle, die mitgemacht haben.

"Die erarbeiteten Ergebnisse werden auch über den Wettbewerb hinaus eingesetzt!" sagte Landesjugendfeuerwehrwart Dirk Tschechne. So gab es in zahlreichen Einsendungen Ansätze, die zum Beispiel in die Lehrgangsarbeit einfließen werden.



Mit den Kreis- und Stadtjugendfeuerwehrwarten und dem Landes-Jugendforum traf sich Innenminister Hans Joachim Grote zu einem ersten Kennlerngespräch.

(LFV SH) Etwa 4300 junge Feuerwehrleute besuchten am vergangenen Samstag den 12. Aktionstag der Schleswig-Holsteinischen Jugendfeuerwehr im Hansa-Park. Auch Innenminister Hans-Joachim Grote nutzte den Tag für einen Antrittsbesuch bei den Jugendfeuerwehren.

In einem jugendpolitischen Gespräch tauschte er sich mit Vertretern der Landes- und Kreisjugendfeuerwehren und des Landesjugendforums über aktuelle Herausforderungen und Zukunftspläne aus. Ein zentrales Zukunftsthema wird die Vereinbarkeit der (Jugend-)Feuerwehr mit dem Schul- und Arbeitsleben sein.

Auch bei einem weiteren Anliegen der Jugendfeuerwehren, der Schaffung eines attraktiven Angebotes für offene Ganztagschulen zum Thema (Jugend-)Feuerwehr bot Minister Grote seine Unterstützung an. Ein Angebot, das die Jugendfeuerwehr Schleswig-Holstein gerne annimmt.

Anlässlich des 40-jährigen Jubiläums des Hansa-Parks überreichte Dirk Tschechne dem Inhaberehepaar Christoph und Claudia Leicht Jugendfeuerwehrjacken sowie einen Gutschein für einen Ausflug zur Feuerwehr.

Dirk Tschechne dankte für die langjährige und gute Zusammenarbeit. Während des inzwischen traditionellen Rundgangs durch den Hansa-Park erhielten Innenminister Grote und die Vertreterinnen und Vertreter der Landes- und Kreisjugendfeuerwehren einen interessanten Einblick in die Logistik eines Freizeitparks.



Zum 40. Geburtstag des Hansa-Park überreichte Landesjugendfeuerwehrwart Dirk Tschechne dem Inhaberehepaar Christoph-Andreas und Claudia Leicht Jugendfeuerwehrjacken mit „Hansa-Park“-Aufdruck.

(www.shjf.de)



268 Einsätze im September 2017

Brand eines Reetdachhauses in Sierhagen (A.Jappe)

(KfV OH) Mit 268 Einsätzen war der September diesen Jahres, wie bereits die Vormonate, sehr einsatzreich.

In Sierhagen kam es zu einem Feuer in einem Reetdachhaus. Der Eigentümer selbst hatte die Feuerwehr verständigt, da er im Firstbereich ein Feuer entdeckte. Schnell waren erste Einsatzkräfte am Einsatzort und löschten den bereits zur Hälfte im Vollbrand stehenden oberen Dachbereich. „Das Feuer konnte schnell eingedämmt werden, aber die bauliche Substanz mit Reet erschwerte den Einsatzkräften das Herankommen an die Brandnester“ sagte Einsatzleiter und Gemeindeführer Marco Schreier. Weitere Wehren aus der Gemeinde wurden alarmiert, denn das Wasser musste über weite Strecken von den Einsatzkräften aufgebaut werden, um genügend Wasser für die Neustädter Drehleiter vorhalten zu können. „Wir hatten eine weitere Drehleiter aus Grömitz dazu alarmiert, um das Reet komplett abzunehmen und am Boden dann zu löschen“ erklärte Schreier weiter. Insgesamt waren ca. 100 Einsatzkräfte vor Ort.

Die Feuerwehr Grömitz wurde zu einem Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus alarmiert. Als die Einsatzkräfte eintrafen, drang Qualm aus der Wohnung im ersten Obergeschoss. „Aufgrund der unklaren Lage haben wir weitere Wehren aus Cismar, Brenkenhagen und Lenste nachalarmieren lassen“, sagte Gemeindeführer Björn Sachau. Ein Atemschutztrupp betrat das Mehrfamilienhaus und verschaffte sich Zugang zur Wohnung. Schnell konnte Entwarnung gegeben werden, lediglich Essen brannte auf dem Herd. „Die Küche ist sehr stark verrußt und wir bauen zur Sicherheit

noch die Hängeschränke über dem Brandherd ab“, erklärte Sachau weiter.



Sieben beschädigte Fahrzeuge und eine zerbrochene Scheibe waren die Folge eines Verkehrsunfalles in der Eutiner Elisabethstraße. Als die Ortswehr Eutin mit ihrem Rüstzug eintraf, bot sich förmlich ein Bild der Verwüstung. Ein, mit vermutlich überhöhter Geschwindigkeit fahrendes Fahrzeug, war aus Richtung Bahnhof kommend in Höhe einer Kfz-Werkstatt aus der Kurve getragen worden und auf das Gelände der Werkstatt geraten. Dort schob es ein zum Verkauf stehendes Fahrzeug durch eine große Scheibe in das Werkstattgebäude und beschädigte während des Aufpralls noch zwei weitere dort abgestellte PKW und drei Anhänger. Der Fahrer des Unfallfahrzeuges konnte sein Fahrzeug aus eigener Kraft verlassen und empfing zwei Eutiner Feuerwehrmänner, die auf dem Weg zum Feuerwehrhaus waren und erste Hilfe leisten wollten, mit den Worten „F... Dich“. Daraufhin zogen die Beiden sich zurück und beobachteten die Unfallstelle bis Polizei und Rettungsdienst eintrafen.

(Quellen: A. Jappe, H. Kreuzfeldt / D. Prüß)



STATISTIK

(KfV OH) Zu insgesamt 268 Einsätzen wurden Ostholsteins Feuerwehren im September 2017 gerufen. Bei den Einsätzen wurden 346 Feuerwehren eingesetzt.

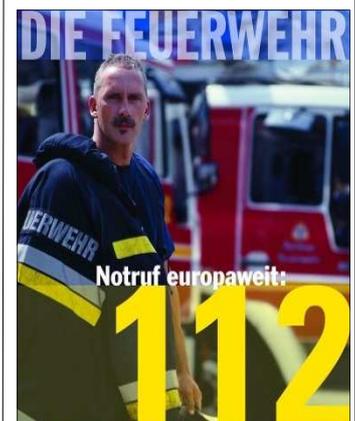
77 (28,7 %) Unwettereinsätze wurden gemeldet. Orkantief Sebastian brachte den ersten Herbststurm und war hauptsächlich für die Einsätze verantwortlich.

Insgesamt kam es zu 38 (14,2 %) Fehlalarmierungen. 30 dieser Fehlalarmierungen wurden durch Brandmeldeanlagen ausgelöst.

37 (13,8 %) Brandeinsätze wurden insgesamt gemeldet. Bei den Bränden handelte es sich um zwei Großbrände, zwei Mittelbrände und 33 Kleinbrände.

Die meisten Einsätze wurden aus der Gemeinde Scharbeutz (30), dem Amt Ostholstein-Mitte (26) sowie der Gemeinde Ratekau (24) gemeldet.

Die meisten Einsätze hatte die Freiwilligen Feuerwehr Bad Schwartau-Rensefeld (21), sowie die Freiwillige Feuerwehren Eutin und Heiligenhafen (15). (Dirk Prüß)



RETTUNGSGASSE

Berlin – „Eine Rettungsgasse ermöglicht es unseren Einsatzkräften, zügig Hilfe zu leisten. Wer sie blockiert, gefährdet unter Umständen Menschenleben!“, kommentiert Hartmut Ziebs, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV), die Entscheidung des Bundesrates.

Das Gremium hatte dem Verordnungsentwurf der Bundesregierung für höhere Bußgelder für Rettungsgassen-Blockierer zugestimmt. Wer einem Einsatzfahrzeug, das blaues Blinklicht zusammen mit dem Einsatzhorn verwendet, nicht sofort freie Bahn schafft, muss nun mit Bußgeld von bis zu 200 Euro und einem einmonatigen Fahrverbot rechnen. Kommen Gefährdung bzw. Sachbeschädigung hinzu, steigen die Bußgelder um bis zu 120 Euro.

„Strafen alleine helfen nicht: Die Menschen müssen noch besser aufgeklärt werden, damit sie im Ernstfall schnell und richtig handeln und eine Rettungsgasse bilden“, bewertet Ziebs. Er regt an, dass der Hinweis auf den Weg für Einsatzkräfte auch in Navigationsgeräten gegeben wird: „Wir haben im Bundesverkehrsministerium gefordert, dass eine entsprechende Meldung bei Stau eingeblendet werden soll.“

Der Bundesrat beschloss zudem neue Bestimmungen zur unerlaubten Benutzung von Smartphones während der Fahrt: Das Verbot wird auf „sämtliche technischen Geräte der Kommunikations-, Informations- und Unterhaltungselektronik“ ausgeweitet. „Verschiedene Untersuchungen belegen eine die Verkehrssicherheit gefährdende Ablenkungswirkung fahrfremder Tätigkeiten“, lautet es in der Begründung. Auch hier wurde das Bußgeld angepasst. (DFV)



(Sparkasse Holstein) Es ist mitten in der Nacht und der Alarm geht los. Sie sind sofort hellwach und fahren zum Einsatzort. Sie wissen, dass Sie morgen wieder arbeiten müssen, aber trotzdem zeigen Sie vollen Einsatz. Sie tun das in Ihrer Freizeit, Sie tun das ehrenamtlich und vor allem tun Sie das gern.

Liebe Kameradinnen und Kameraden, wir alle kennen Situationen wie diese. Wir alle wissen aber auch, dass unser hohes Engagement allein nicht ausreicht! Vielmehr benötigen wir auch eine gute Ausbildung und das richtige Equipment, um unsere Arbeit als Feuerwehrleute optimal ausüben zu können. Oft geht das über die Pflichtausstattung hinaus.

Ob Wärmebildkamera, spezielle Taschenlampen, Ausbildungs- oder Schulungsmaterial – sicher stehen auch bei Ihren Feuerwehren in nächster Zeit Anschaffungen an, deren Finanzierung Sie aus eigener Kraft stemmen müssen. Hier sind wir Helfer selbst auf Hilfe angewiesen. Und die kommt

nun von der Sparkasse Holstein.

112 – über diese Nummer sind wir da, wann immer unsere Hilfe gebraucht wird. Die Sparkasse hängt noch eine Null ran und unterstützt die Freiwilligen Feuerwehren in ihrem Geschäftsgebiet mit 25 X 1120 Euro. Zehn dieser Gewinne gehen nach Ostholstein. Sie möchten Ihrer Freiwilligen Feuerwehr die Chance auf diese Finanzspritze sichern? Dann schauen Sie direkt auf der Aktionsseite der Sparkasse Holstein vorbei:

www.sparkasse-holstein.de/feuerwehr

Interessierte Freiwillige Feuerwehren können hier vom **23.10. bis 19.11.2017** online teilnehmen. Die 25 Gewinner werden am 22.11.2017 aus drei Lostöpfen ausgelost: 10 aus Ostholstein, 10 aus Stormarn und 5 aus unserem Geschäftsgebiet in Hamburg und Norderstedt. Die Gewinner werden von der Sparkasse Holstein benachrichtigt.

(Pressemitteilung der Sparkasse Holstein)



(LFVSH) Ministerpräsident Daniel Günther empfing die LFV-Vorstandsmitglieder Ilona Dudek, Gerd Riemann und Rainer Scheele sowie Geschäftsführer Volker Arp zu einem ersten Kennlernetzgespräch in seinem Büro in der Staatskanzlei.

Günther erwies sich dabei als Kenner der Feuerwehrlandschaft und war thematisch gut vorbereitet, so dass Themen wie Katastrophenschutz oder die Situation an der Landesfeuerwehrschule intensiv besprochen werden konnten.

Kennlernetzgespräch in der Staatskanzlei

Auch die Frage der Tagesverfügbarkeit und damit verbunden der Anreize für Arbeitgeber, die Mitarbeiter für den Dienst in der Feuerwehr freistellen, konnte intensiv beraten werden. Auf der Themenliste standen auch die Situation im Referat Brand- und Katastrophenschutz sowie die Zukunft der Förderung aus den Lottoerträgen für die Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung/-bindung. „Das ehrliche Interesse des Ministerpräsidenten an unseren Themen war deutlich erkennbar“, bilanzierte die stellv. Landesverbandsvorsitzende Ilona Dudek nach dem kurzen aber intensiven Gespräch. Dieses soll nicht das einzige bleiben – es wurde ein vertiefter weiterer Austausch vereinbart

(Mitteilungsblatt LFV SH 10/2017)



"Entscheidungshilfe Eignung und Funktion" der HFUK Nord: Evaluation abgeschlossen - Version 2.0 veröffentlicht

die sich nach den Eignungskriterien für eine bestimmte, vorher festgelegte Funktion ausrichtet. Damit können sich auch Ärztinnen und Ärzte, die den Feuerwehrdienst nicht so genau kennen, in die Materie „einlesen“ und von der fachlichen Beurteilung ihrer Kolleginnen und Kollegen profitieren. An der „Entscheidungshilfe“

(HFUK Nord) Die erste Version der „Entscheidungshilfe Eignung und Funktion in der Feuerwehr“ der HFUK Nord aus dem Jahr 2013 wurde einer Evaluation und einem ausführlichen Experten-Check unterzogen. Nach Auswertung der Ergebnisse von Nutzer-Befragungen wurden die gewonnenen Erkenntnisse in den Expertenbeirat eingebracht, um die Überarbeitung der Entscheidungshilfe fachlich zu fundieren. Als Fazit der Evaluation ist zu sagen, dass die Entscheidungshilfe in ihrer bisherigen Form gut gelungen war und die gesetzten Ziele erreicht wurden. Es waren nur wenige Anpassungen durchzuführen.

Die HFUK Nord hat nunmehr die überarbeitete Version 2.0 veröffentlicht, womit ein wichtiger Meilenstein zur Weiterentwicklung des praktischen Hilfsmittels geschafft ist. Die Entscheidungshilfe kann somit weiterhin als Grundlage zur Beurteilung der gesundheitlichen Eignung von Feuerwehrangehörigen genutzt werden. Für die Durchführung von Eignungsuntersuchungen steht den Feuerwehren und dem medizinischen Personal nunmehr ein fundiertes und weiterentwickeltes Bewertungsinstrument zur Verfügung.

Funktionen in der Feuerwehr werden aufgesplittet

Die „Entscheidungshilfe“ verfolgt den Ansatz, die Funktionen innerhalb der Feuerwehr aufzusplitteln, was dazu führt, dass Feuerwehrangehörige mit gesundheitlichen Einschränkungen spezialisierte Funktionen z.B. im Ausbildungs-, Einsatz- und Logistikbereich innerhalb der Feuerwehr wahrnehmen können.

Zwei Wege zur Beurteilung

Bei der Beurteilung gibt es zwei Wege: Zum einen kann der untersuchende Arzt bzw. die untersuchende Ärztin eine generelle Eignungsuntersuchung vornehmen, um generell festzustellen, für welche Tätigkeiten im Feuerwehrdienst der bzw. die zu Untersuchende geeignet ist. Zum anderen kann eine Untersuchung durchgeführt werden,

haben Arbeitsmediziner und weitere Fachärzte, die die Aufgaben und Organisation der Feuerwehr bestens kennen, mitgearbeitet und geben Hilfestellung für einen Untersuchungsansatz in der Praxis.

Keine Vorschrift, sondern Hilfe

Die HFUK Nord macht gleichzeitig klar: Die „Entscheidungshilfe“ ist keine weitere und auch keine rechtsverbindliche Vorschrift zur Gesundheitsvorsorge, sondern eine Initiative, gesetzliche Regelungen für die Praxis handhabbarer zu machen. Sie stellt für die Entscheidungsträger (Feuerwehrführungskräfte, ärztliches Personal u.a.) eine fachliche Argumentationshilfe dar und macht eine fundierte Entscheidung leichter. Der bzw. die mit der Eignungsuntersuchung beauftragte Arzt bzw. Ärztin ist zwar nach wie vor verantwortlich für die zu treffende fachliche Entscheidung, erhält jedoch wertvolle Hinweise, wie und in welchem Umfang zu untersuchen und was daraus abzuleiten ist.

Mehr Informationen über die „Entscheidungshilfe Eignung und Funktion in der Feuerwehr“, die auch als PDF-Datei heruntergeladen werden kann, erhalten Sie im Präventionsmenü der Homepage der HFUK Nord oder auch im Downloadbereich Prävention. Sie finden die Entscheidungshilfe ebenfalls, wenn Sie unter „Suche/ Webcode“ einfach ESHI eingeben. (www.hfuknord.de)

Weitere Themen der aktuellen Ausgabe –FUK-Dialog–sind u.a.:

- **Entscheidungshilfe**
Version 2.0 veröffentlicht
- **Thüringen**
Neue Web-Anwendung für die Statistik
- **Jahrestagung**
Feuerwehr-Unfallkassen beschließen neue Projekte
- **"112 - Sicher dabei!"**
5.000 Spiele übergeben



FUK-DIALOG

(HFUK) Die neue Ausgabe des FUK-Dialog ist erschienen und kann auf der Homepage der HFUK Nord als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Themen der neuen Ausgabe sind unter anderem:

Prävention und Inklusion: Das letzte Stück Sicherheit

In den vergangenen Jahren haben sich die Feuerwehren der Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gestellt und ihre Reihen für Menschen mit Behinderung geöffnet. So entzündete unlängst Feuerwehrmann Helmut Wiggisser, nach einem Unfall im Einsatz querschnittsgelähmt, das olympische Feuer der CTIF-Wettkämpfe im österreichischen Villach. An den internationalen Sportwettkämpfen nahmen 2.900 Feuerwehrleute aus 27 Nationen teil. Die Inklusion ist bei vielen Freiwilligen Feuerwehren angekommen. In der Praxis werden die Menschen mit einer Beeinträchtigung ihrer Eignung und Leistungsfähigkeit entsprechend eingesetzt. Natürlich zieht diese neue Situation auch Fragen nach sich, wenn es um die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) geht.



BEFÖRDERUNG

Vom Kreiswehrlführer wurde im September 2017 befördert:

Stefan Zein – stellv. Ortswehrlführer der Freiwilligen Feuerwehr Neudorf zum HLM***

ERREICHBARKEITEN

**FEUERWEHR-
SEELSORGE/ PSU**

EINSATZ VORBEI  KOPF FREI?

0173 / 6180390

Über diese Nummer sind Kreisfachwartin Brigitte Mehl und auch Eike Pietzner erreichbar.

**IRLS
SÜD**

**Im Einsatzfall:**

Tel. (0 45 31) 88 05 80
Fax: (0 45 31) 86 81 2

**Allgemeine
Angelegenheiten:**

Email: leitung@irls-sued.de
Tel. (0 45 31) 81 001

IMPRESSUM

Herausgeber:
Kreisfeuerwehrverband Ostholstein
Kreisgeschäftsstelle
Bäderstr. 47
23738 Lensahn
Tel. 04363 / 2064
Fax 04363 / 2424
E-Mail info@kfv-ostholstein.de

Redaktion:
Dirk Prüß, Kreisgeschäftsführer
Anschrift wie Herausgeber
E-Mail: dirk.pruess@kfv-oh.org



POLIZEI UND RETTUNGSKRÄFTE

STARK FÜR DICH. STARK FÜR DEUTSCHLAND.

(BfM) Polizei und Rettungskräfte sind rund um die Uhr im Einsatz für jeden von uns - und doch werden sie mitunter an ihrer Arbeit gehindert, beleidigt oder angegriffen. Mit der Kampagne „Stark für Dich. Stark für Deutschland“ möchte das Bundesministerium des Innern das gesellschaftliche Klima gegenüber uniformierten Polizei- und Rettungskräften verbessern.

Es ist ein Paradox. Allgemein werden Polizei- und Rettungskräfte hoch angesehen, und die meisten Bürgerinnen und Bürger vertrauen ihnen. Für viele ist es ein Kindheitstraum, bei der Polizei oder der Feuerwehr zu arbeiten. Und trotzdem kommt es immer wieder vor, dass Teile der Bevölkerung den Polizei- und Rettungskräften im Alltag keinen Respekt entgegenbringen, sie an ihrer Arbeit hindern oder sogar Gewalt gegen sie anwenden. Für den Rettungsdienst, die Feuerwehr aber auch die Polizei gehören Pöbeleien, Beschimpfungen aber auch Bedrohungen und körperliche Übergriffe mittlerweile zum Berufsalltag.

Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Ausübung unserer Freiheitsrechte ist es jedoch essentiell, dass die Bürgerinnen und Bürger darauf vertrauen können,

- dass sie sicher in Deutschland leben können,
- dass ihnen in Not geholfen wird und
- dass der Staat sie erforderlichenfalls unter Ausübung seines Gewaltmonopols vor rechtswidrigen Eingriffen schützt.

Unsere Polizei- und Rettungskräfte stehen mit ihrem Handeln dafür ein, dass dieses Vertrauen berechtigt ist. Sie handeln verlässlich und rechtsstaatlich und verdienen dafür Vertrauen. Im Sinne des Grundgesetzes sorgen sie zum Schutz der Würde des Menschen, seiner Freiheit und Unversehrtheit für Sicherheit und Ordnung.

Sie helfen, sie schlichten und sie schützen uns. Dabei ist es ihnen egal, wer man ist, woher man kommt oder was man denkt. Das macht ihre Aufgabe so wichtig und wertvoll für die Gesellschaft.

Den Respekt stärken

Mit der Kampagne für uniformierte Polizei- und Rettungskräfte möchte das Bundesministerium des Innern den Respekt gegenüber denen stärken, die tagtäglich ihren Kopf für uns hinhalten.

Die Umsetzung der Kampagne erfolgt zielgruppengerecht durch emotionale TV-Spots, aber auch durch Online-Maßnahmen sowie durch die Platzierung von packenden Motiven in ausgewählten Städten. Gezeigt werden keine routinierten Schauspieler in Uniform, sondern echte Einsatzkräfte. Auf diese Weise wird sofort sichtbar, mit wie viel Passion die Polizei und Rettungskräfte ihren Beruf ausüben und welche Anstrengungen die Einsatzkräfte tagtäglich auf sich nehmen, um uns zu schützen.

(www.bmi.bund.de)



#STARKFÜRDICH
EGAL, WIE HART WIR KÄMPFEN MÜSSEN